



## **Rechtskraft Beschlüsse Einwohnergemeindeversammlung**

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025 sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 5. Januar 2026 in Rechtskraft erwachsen.

## **Steuererklärung 2025**

Ende Januar 2026 werden die Steuererklärungen 2025 zugestellt. Ab diesem Jahr steht den Steuerpflichtigen im Kanton Aargau mit eTAX AARGAU eine neue Online-Steuererklärung für die natürlichen Personen zur Verfügung. Die bisherige Software EasyTax wird durch die neue Lösung ersetzt. Mit eTAX AARGAU kann die Steuererklärung einfach, sicher und ortsunabhängig ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden. Weitere Informationen sind unter [www.ag.ch/etax](http://www.ag.ch/etax) ersichtlich. Die Steuererklärung für unselbstständig Erwerbende ist grundsätzlich bis zum 31. März 2026 einzureichen. Bis zum 30. Juni 2026 ist jedoch keine Fristerstreckung erforderlich. Wer allerdings die Steuererklärung nicht bis zum 30. Juni 2026 einreichen kann, hat vor Ablauf dieser Frist eine Fristverlängerung zu beantragen. Dies ist unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) vorzunehmen.

## **Termine**

23. Januar 2026, 12.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Untergeschoss Gemeindehaus  
31. Januar 2026 – 15. Februar 2026: Schulferien.

5432 Neuenhof, 12. Januar 2026

Gemeinderat Neuenhof